

Nutzungsvertrag „Fitnesskarte“

Name	
Vorname	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Gburtsdatum	

HAPPYLAND FITNESSKARTE

Die Karte berechtigt Sie zum Besuch aller Fitness-Kursangebote inklusive Aqua Fitness (ausgenommen Spezialkurse).

- **Fitnesskarte inkl. 4 Badbesuche (2h)** **59€ monatlich**
- **Fitnesskarte + Aufzahlung € 10,- inkl. 4 Bad- und Saunabesuche (2h)**
69€ monatlich

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erwirbt o.g. Person eine Fitnesskarte im Happyland Klosterneuburg. Diese wird in Form eines Chipdatenträgers (elektronische Wertkarte) ausgegeben. Es ist auf der Karte selbst kein Geldwert gespeichert. Die Vereinbarung kann jeweils bis 10 Tage vor Ablauf eines Vertragsmonats schriftlich gekündigt werden.

**Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei Ihrem Aufenthalt im
HAPPYLAND Klosterneuburg!**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Happyland Klosterneuburg/ Sportstätten Klosterneuburg GmbH Zahlungen in Höhe von€ von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt, wie umseitig angegeben monatlich. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Sportstätten Klosterneuburg GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Unterschrift des Kontoinhabers/in:

Datum:

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „Happyland Klosterneuburg“
(Sportstätten Klosterneuburg GmbH)**

1. Der Vertrag wird zwischen der Sportstätten Klosterneuburg GmbH dem umseitig angeführten Vertragspartner abgeschlossen.
2. Die Vertragsperiode beträgt jeweils 1 Monat und verlängert sich nach Ablauf automatisch um einen Monat, sollte der Vertrag nicht mindestens 10 Tage vor Monatsende von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
3. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss des Vertrages bestanden hat und welche die Nutzung des Vertragsangebots unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 4 Wochen, wobei die eingegangene Kündigung nur mit einem ärztlichen Attest o.Ä. angenommen wird. Dieses muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet.
4. Die monatliche Vertragsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Vertragspartner das Angebot der Sportstätten Klosterneuburg GmbH nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
5. Der Monatsbeitrag zuzüglich allfälliger Entgelte für gewählte Zusatzprodukte wird jeweils am 1. jedes Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA Basislastschrift). Alle Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
6. Das Mitglied erhält eine mit Chipfunktion ausgestattete Fitnesskarte, die den Zutritt durch Vorweisen an der Rezeption zu den Kursangeboten ermöglicht. Für die personalisierte Karte ist eine Kautions von € 20,- an der Rezeption zu bezahlen.
7. Die bezahlte Kautions von € 20,- wird bei Rückgabe der Fitnesskarte und offizieller Beendigung des Vertrages zurückerstattet. Bei Beschädigung oder Verlust der Karte behält sich die Sportstätten Klosterneuburg GmbH vor, die hinterlegte Kautions einzubehalten.
8. Der Vertragspartner ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Kursangebote der Sportstätten Klosterneuburg GmbH zu den offiziellen Kurszeiten zu besuchen. Diese werden durch Veröffentlichung auf der Webseite sowie durch Aushänge und Werbemittel in Form von Foldern bekannt gegeben. Änderungen des Kursangebotes bleiben hierbei vorbehalten.
9. Die vorgesehenen Spinde für die Unterbringung persönlicher Gegenstände stehen allen Kursbesuchern für die Dauer des Aufenthalts kostenfrei zur Verfügung. Diese sind lediglich während der Zeit des Aufenthalts zu nutzen. Die Sportstätten Klosterneuburg behält sich vor, missbräuchlich verwendete Spinde kostenpflichtig öffnen zu lassen.
10. Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung besteht keine Haftung.
11. Die Sportstätten Klosterneuburg GmbH verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.
12. Mit Bekanntgabe der E-Mailadresse behält sich das Happyland vor, dem Vertragspartner bis auf Widerruf Informationen und Angebote per E-Mail zukommen zu lassen. Dieses Service kann vom Vertragspartner jederzeit über das E-Mail-Formular, aber auch schriftlich oder telefonisch abgemeldet werden.



13. Für die Personalisierung der Karte wird bei Übergabe der Karte an der Rezeption ein Foto gemacht und im Kassensystem hinterlegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Klosterneuburg, den _____

Unterschrift